

Gegen neues Uno-Abkommen

Wirtschaft und Menschenrechte

In Genf laufen nächste Woche Verhandlungen über ein neues Abkommen an, das Firmen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten will. Die Schweiz wird nur als Beobachterin dabei sein.

dsc. Dass Unternehmen bei Auslandsinvestitionen Sorgfaltspflichten zu gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten befolgen sollen, entspricht einem Trend. Aussenpolitisch zeigt sich das in Verhandlungen, die kommende Woche in Genf aufgenommen werden: Die im Rahmen der Uno lancierte «zwischenstaatliche Arbeitsgruppe über transnationale Konzerne und andere Unternehmen bezüglich Menschenrechten» wird mit der Ausarbeitung eines Abkommens beginnen. Nichtregierungsorganisationen wie der Schweizer Ableger der Ernährungsorganisation Fian verlangen, dass sich die Schweiz «aktiv und konstruktiv für gute Prozesse und Lösungen» einsetze, so eine Medienmitteilung.

Beim Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) werden die Prioritäten allerdings anders gesetzt. «Die Schweiz wird an den Verhandlungen anwesend sein, um die Diskussionen zu verfolgen. Eine aktive Beteiligung ist aber nicht vorgesehen», sagt Stefan von Below vom EDA. Zum jetzigen Zeitpunkt lehne die Schweiz die Erarbeitung eines internationalen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ab, heisst es beim EDA. Zu komplex wäre eine solche. Zudem bestehe das Risiko, dass es bei der Frage neuer Pflichten für Unternehmungen zu einer Polarisierung der Positionen käme, was der Sache nicht diene.

Für die Schweiz stehe zurzeit die Umsetzung der 2011 im Uno-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene im Vordergrund, heisst es beim EDA. Der Bund entwickelt, nach entsprechenden Vorstössen aus dem Parlament, einen nationalen Aktionsplan basierend auf diesen Uno-Leitprinzipien rund um die Verantwortung von Unternehmen.

Das Thema bleibt auch deshalb politisch virulent, weil eine breite Front von Nichtregierungsorganisationen mit der kürzlich lancierten Konzernverantwortungsinitiative Unternehmen dazu verpflichten will, Aspekte der Menschenrechte und Ökologie bei Auslandsinvestitionen formalisiert abzuklären. Zudem soll auch eine Klagemöglichkeit ausländischer Geschädigter vor Schweizer Gerichten möglich werden. Laut Fian könnte ein internationales Abkommen aber wirkungsvoller sein als das Konzept der Initiative.